

Verein der Dienstherrschaften für Krankheitskosten-Entschädigung der Dienstboten.

(Juristische Person.)

Geschäftsstelle: Ranstädter Steinweg 1. I.

Zweck des Vereins ist, den Mitgliedern im Falle der Erkrankung ihrer Dienstboten die Kur- und Verpflegungskosten zu erstatten, welche durch die Aufnahme derselben in eine öffentliche Krankenanstalt entstehen und welche die Dienstherrschaften auf Grund der Königl. Sächsischen Gesindeordnung zu tragen gesetzlich verpflichtet sind.

In Krankheitsfällen, welche die Unterbringung der Dienstboten in ein Krankenhaus nicht notwendig machen oder in denen die Unterbringung seitens der betr. Herrschaft nicht wünschenswert erscheint, vergütet der Verein die entstandenen Unkosten für ärztliche Behandlung und Medizin.

Der Verein zahlt die Kosten

in jedem Krankheitsfalle unter Umständen bis zur Dauer von 18 Wochen.

Im Falle des Beitritts zum Verein sind die Dienstherrschaften verpflichtet, ihre sämtlichen weiblichen und männlichen Dienstboten zu versichern, soweit diese nicht einer anderen Krankenkasse angehören. Die Versicherung der Dienstboten erfolgt der Zahl nach, gleichviel, ob sie nach Namen oder Geschlecht wechseln.

Als Geschäftsjahr des Vereins gilt das Kalenderjahr, und es betragen die Kosten der Versicherung pro Kopf:

für das ganze Jahr 6 Mark,
die Zeit vom 1. April bis 31. Dezember 4,50 Mark und
" " " 1. Juli " " " 3,-- " "

Ausser diesem Beitrag ist noch eine einmalige Stempelgebühr von 20 Pf. für den Versicherungsschein zu entrichten; weitere Kosten entstehen nicht, auch können gemäss den Bestimmungen der Satzungen von den Mitgliedern niemals Nachzahlungen erhoben werden.

An den

Verein der Dienstherrschaften
für Krankheitskosten-Entschädigung der Dienstboten

Leipzig,
Ranstädter Steinweg 1.